



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

und

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

07. Oktober 2011

Derzeitige Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss-Nr.0058 vom 23.08.11, (SV-Nr.11-F-08-0028)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
wie sich aktuell die Flüchtlingssituation für die Landeshauptstadt Wiesbaden darstellt,
insbesondere was die Anzahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge und die
Unterbringungssituation betrifft.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge und andere Personen mit fremder Staatsangehörigkeit leben zur Zeit geduldet (Differenzierung nach Duldung / Gestattung) in Wiesbaden?
2. Wie viele dieser Personen sind minderjährig?
3. Wie viele dieser Personen leben bereits seit mehr als 2 Jahren in Wiesbaden bzw. der Bundesrepublik Deutschland?
4. Wie viele davon seit mehr als 5 Jahren?
5. Wie viele davon seit mehr als 10 Jahren?
6. Wie viele Personen sind dezentral (in Wohnungen) untergebracht, wie viele in einer Sammelunterkunft?
7. Wie stellt sich die Raumsituation in den Sammelunterkünften dar? Wie viele Personen müssen mit wie vielen anderen Flüchtlingen, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, ein Zimmer teilen? Wie groß sind die Zimmer?
8. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (gem. § 25 V AufenthG) wurden in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils bisher in Wiesbaden gestellt?
9. Über wie viele dieser Anträge wurde bisher positiv bzw. negativ entschieden?
10. Worin liegen die Ablehnungsgründe?

(Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten)
Berichtstext

Zu Fragen 1 - 5:

Frage	Antwort		
	Duldung	Gestattung	Gesamt
„1. Wie viele Flüchtlinge und andere Personen mit fremder Staatsangehörigkeit leben zurzeit geduldet/gestattet in Wiesbaden?“	179	141	320
„2. Wie viele dieser Personen sind minderjährig?“	31	49	80
„3. Wie viele dieser Personen leben bereits seit mehr als 2 Jahren in Wiesbaden bzw. der Bundesrepublik Deutschland?“	12	20	32
„4. Wie viele davon seit mehr als 5 Jahren?“	41	1	42
„5. Wie viele davon seit mehr als 10 Jahren?“	90	1	91

Zu Frage 6:

Wie viele Personen sind dezentral (in Wohnung) untergebracht, wie viele in einer Sammelunterkunft?

Antwort:

In Privatwohnungen leben ca. 200 Personen, in Gemeinschaftsunterkünften sind etwa 180 Personen untergebracht.

Zu Frage 7:

Wie stellt sich die Raumsituation in den Sammelunterkünften dar? Wie viele Personen müssen mit wie vielen anderen Flüchtlingen, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, ein Zimmer teilen? Wie groß sind die Zimmer?

Antwort:

Ein Flüchtling muss mit maximal einer Person, zu der er/sie in keinem Verwandtschaftsverhältnis steht, ein Zimmer teilen. Es gibt zurzeit zehn Zimmer in denen je zwei Personen leben, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen. Die Zimmergrößen betragen je zwischen 18m² bis 19m².

Zu Frage 8:

Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (gem. § 25 V AufenthG) wurden in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils bisher in Wiesbaden gestellt?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da hierüber keine Statistik geführt wird und auch eine Auswertung aus dem Datensystem nicht möglich ist.

Zu Fragen 9 und 10:

Über wie viele dieser Anträge wurde bisher positiv bzw. negativ entschieden?

Worin liegen die Ablehnungsgründe?

Antwort:

In den Jahren 2008 – 2011 wurden insgesamt 564 Anträge positiv beschieden.

2008	144
2009	164
2010	153
2011	103

Über die Anzahl der Anträge die negativ entschieden wurden und aus welchen Gründen gibt es keine Statistiken.

gez.